
**Datenschutzbeauftragter
des Kantons Luzern**

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 66 06
dsb@lu.ch
www.datenschutz.lu.ch

Merkblatt “Richtiger Umgang mit einem Notebook“

1. Zweck des Merkblattes

Der Nutzen eines Notebooks ist heute unbestritten. Die handlichen Geräte steigern die Effizienz und Produktivität der Benutzer, insbesondere wenn diese häufig unterwegs sind oder zu Hause arbeiten.

Leider werden dabei allerdings den lauernden Gefahren oft zu wenig Beachtung geschenkt. Bei einem Verlust entstehen neben den materiellen Schäden auch Kosten durch die verringerte Produktivität des betroffenen Mitarbeiters und es können sensitive Daten in falsche Hände geraten.

Dieses Merkblatt soll aufzeigen, welche Gefahren beim Einsatz eines Notebook lauern und welche Vorsichtsmassnahmen getroffen werden müssen.

2. Gefahrenquelle Notebook

Verschiedene Studien zeigen auf, dass rund 10% bis 15% aller Notebooks vor einer geplanten Ersatzbeschaffung abhanden kommen. Der Notebook-Diebstahl ist neben dem Verbreiten von Viren- und Spionagesoftware eines der häufigsten Verbrechen im IT-Bereich.

Viele Geräte werden in öffentlichen Verkehrsmittel oder Lokalen liegen gelassen. Viele tragbare Computer werden aber auch gestohlen (unterwegs und am Arbeitsplatz!), wobei es den Dieben allzu oft sehr einfach gemacht wird. Die gezielten Diebstähle eines Notebooks zum Ausspionieren geheimer Daten sind heute noch relativ selten. Allerdings hat sich in der USA bereits ein regelrechter Markt für entwendete Daten entwickelt.

3. Der Schaden ist weit höher als angenommen wird

Der Schaden bei einem Verlust ist massiv höher als gemeinhin angenommen wird. Neben den Kosten für die Wiederbeschaffung müssen auch die Aufwände für die Installation und Konfiguration des neuen Gerätes sowie die verminderte Produktivität des Besitzers während dieser Zeit beachtet werden.

Der Schaden durch den Verlust von Daten ist nur schwer zu beziffern, kann aber, wenn auf den Notebooks heikle Daten gespeichert sind, die Kosten für die Wiederbeschaffung der Hardware massiv übersteigen. Ein Verlust kann unter Umständen für eine Unternehmung kritische Folgen haben, wenn beispielsweise wichtige Forschungsergebnisse durch einen Diebstahl in falsche Hände geraten oder sensitive Daten an die Öffentlichkeit gelangen.

Ein weiteres gravierendes Problem besteht darin, dass auf den geschäftlichen Notebooks neben den abrufbaren Daten häufig auch sicherheitsrelevante Informationen wie Zugriffsrechte oder Kommunikationsdaten gespeichert sind.

Ist ein Notebook einmal verloren, so ist es für den neuen "Besitzer" grundsätzlich ein Leichtes, die gängigen Sicherheitsbarrieren zu knacken und auf die vorhandenen Daten zuzugreifen. Im Internet sind Anleitungen zu finden, welche es sogar einem Laien ermöglichen, gewöhnliche Sicherheitseinstellungen zu umgehen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, erhöhte Sicherheits-Massnahmen bei einem Notebook vorzunehmen.

4. Verhaltensregeln für die Anwender

- *Notebook nie unbeobachtet lassen*
Behandeln Sie Ihr Notebook wie Ihr Portemonnaie und lassen Sie ihn nie unbeobachtet liegen. In fremden Büroräumen ist die Türe wenn möglich abzuschliessen und bei längerer Abwesenheit das Gerät herunterzufahren, damit mit dem Bootpasswort ein unerwünschter Zugriff verhindert werden kann. Denn bereits wenige Minuten können reichen, um eine Festplatte vollständig zu kopieren.
- *Schulung und Beratung durch die IT-Abteilung*
Bestehen Sie darauf, dass Sie von Ihrer IT-Abteilung die nötige Unterstützung betreffend Sicherheit erhalten. Sie sollten die Handhabung von Virenschutzmassnahmen, Datensicherungen, Verschlüsselungen, Zugriffsrechten, Passwörter und Bildschirmschoner kennen.
- *Virenschutz*
Aktualisieren Sie regelmässig ihre Virenschutz-Software, damit auch neuste Viren abgefangen werden können.
- *Datensicherung*
Führen Sie regelmässig eine Datensicherung durch, damit Sie im schlimmsten Fall nicht alle Daten verlieren.
- *Aufbewahren im Auto*
Geben Sie acht, dass Ihr Notebook im Auto von Aussen nicht sichtbar ist. Decken Sie ihn ab oder bewahren Sie ihn im Kofferraum auf. Ein tragbarer PC ist ein beliebtes Diebesgut und kann leicht veräussert werden.
- *Arbeiten unterwegs*
Achten Sie beim Arbeiten im Zug oder im Flugzeug darauf, dass Sitznachbarn keinen Einblick in sensitive Daten erhalten können.
- *Nötige Vorsicht im Umgang mit dem Notebook*
Die heutige Generation der Notebooks ist zwar sehr leistungsfähig, aber noch keinesfalls resistent gegen starke Eruptionen und Flüssigkeit (sei es Regen oder eine Tasse Kaffee). Die tragbaren Computer sollen nur in den dafür konzipierten Taschen mit Polsterung und wetterbeständigen Hüllen transportiert werden. Schützen Sie das Notebook vor direkter Sonneneinstrahlung und vor Magnetfeldern.

5. Vorbeugende Massnahmen für die IT-Verantwortlichen

Die Umsetzung der nachfolgenden Schutzmassnahmen sind dringend empfohlen, bevor ein Notebook an einen Anwender ausgeliefert wird.

- *Passwortschutz*
Neben dem herkömmlichen Passwortschutz soll zusätzlich das BIOS-Bootpasswort aktiviert werden, damit ohne korrektes BIOS-Passwort das Gerät nicht mehr hochgefahren werden kann.
- *Verschlüsselung der Festplatte*
Mit einer Verschlüsselung der Festplatte erreichen Sie, dass die Daten auf der Harddisk nicht gelesen werden können. Die Harddisk kann nach einem Diebstahl zwar neu formatiert werden, die bestehende Daten sind aber geschützt und nicht einsehbar.
- *Virenschutzmassnahmen*
Bevor ein Notebook an einen Benutzer ausgeliefert werden kann, muss eine geeignete Antiviren-Software installiert werden, welche sich automatisch aktualisiert, eingehende Nachrichten prüft und das System in regelmässigen Abständen einer gesamten Kontrolle unterzieht.
- *Betreuung der Benutzer und Wartung der Notebooks*
Die Benutzer der Notebooks sollen in regelmässigen Abständen über die nötigen Sicherheitsmassnahmen informiert und für die Gefahren sensibilisiert werden. Es ist weiter empfehlenswert, dass die Notebooks von Zeit zu Zeit einer umfassenden Prüfung unterzogen und auf mögliche Sicherheitslecks abgesucht werden.

6. Schlussfolgerung

Der Verlust eines Notebooks wird nie ganz auszuschliessen sein. Mit einem entsprechenden Verhalten und gebührenden Vorsichtsmassnahmen kann die Gefahr aber stark reduziert werden. Und wenn es dann doch passieren sollte, so soll Ihr Notebook zumindest so geschützt sein, dass keine Daten in falsche Hände geraten können.

7. Fragen und Informationen

Für Fragen und weitere Informationen zum Umgang mit einem Notebook stehen Ihnen die Datenschutzbeauftragten gerne zur Verfügung.

Postadresse: Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern
 Bahnhofstrasse 15
 6002 Luzern

Telefon: + 41 41 228 67 13

Fax: + 41 41 228 69 13

eMail: dsb@lu.ch

WARNUNG: Der eMail-Verkehr ist unsicher. Vertrauliches gehört deshalb nicht in eMails!

Internet: <http://www.datenschutz.lu.ch>

Luzern, August 2004

(aktualisiert im Juli 2005)